

An die
Stadt Delmenhorst
Bürgerangelegenheiten
-Gewerbeservice-
Lange Straße 1a (CCD)
27749 Delmenhorst

Kontakt: Herr Mahlstedt
City-Center: 1. Etage, Zimmer 124
Telefon: (04221) 99-2263
Telefax: (04221) 99-1212
E-Mail: gewerbeservice@delmenhorst.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

Antragsteller oder Antragstellerin

Nachname, Geburtsname, Vorname: _____

Geburtsdatum, Ort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnummer, Mobilfunknummer: _____

Ich beantrage hiermit die Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 1 Heilpraktikergesetz beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift



Merkblatt
zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 1 des Heilpraktikergesetzes
beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie

Für die Bearbeitung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Personalausweis)
- Führungszeugnis (Belegart: 0, am Wohnort zu beantragen)
- Eidesstattliche Erklärung über gerichtliche Straf- oder Ermittlungsverfahren
- Ärztliche Bescheinigung, dass keine geistigen oder körperlichen Gebrechen gegen die Ausübung sprechen
- Schulzeugnis (Abschluss)
- Niederlassungserklärungsabsicht für Delmenhorst
- Erklärung, dass kein anderer Antrag auf Erteilung der Erlaubnis gestellt wurde
- Nachweise über Zusatz-, Fort- oder Weiterbildung
- Sachverständigenäußerung durch den Gutachterausschuss

Nach Eingang aller vorstehend genannten Unterlagen erfolgt nach abgelegter Prüfung beim Gutachterausschuss (sofern erforderlich) eine entsprechende Sachverständigenäußerung durch den Gutachterausschuss, welche über den Fachdienst Gesundheit an den Gewerbeservice übersendet wird. Von hier erhalten Sie dann bei bestandener Prüfung bzw. positiver Stellungnahme des Fachdienstes Gesundheit die Heilpraktikererlaubnis.

Hinweis : Die Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis beträgt gemäß Gebührenordnung 280 bis 800 Euro je nach Verwaltungsaufwand.
In dieser Gebühr sind mögliche Gebühren des Gutachterausschusses enthalten.

